

IV.

Wann wird die Geschichte aufhören, Helden zu machen aus Zerförern und Monumente aus Ruinen? Wann wird sie anfangen, andere Landmarken für ihre Epochen zu wählen, als die Invasen erbarmungsloser Heere, und andere Anhaltspunkte für das Gedächtniß, als die peloponnesischen und jüdischen Kriege? Cardinal Wiseman.

Die Geschichte der Juden seit dem Bar-Kochba'schen Kriege erscheint beim ersten Anblick, wenn sie mit der anderer Völker verglichen wird, sehr arm. Keine Feldherren, keine Eroberungen, keine Fürsten, keine Diplomaten, keine Congresse, keine Tractate; nichts als Glauben, Hoffen, Bildung, Wissenschaft, Handel und Industrie. Aber auch unserer Geschichte wird, wie uns selbst, bald die Sonne der Gerechtigkeit leuchten! Man wird die Zeitgenossen Salomon Ibn Gebirol und den Kaiser Heinrich III., Raschi und Gottfried von Bouillon, Abraham Ibn Ezra und Heinrich den Löwen, Moses ben Raimon und Richard Löwenherz, den Verfasser des Magen Abot und Johann Ziska, Baruch Spinoza und Türmer, Leopold Junz und Bellisier mit einander vergleichen, die Frage, wer der Menschheit mehr genügt und unvergänglichere Spuren in der Geschichte zurückgelassen habe, beantworten, und die Waagschale wird sich zu Gunsten der stillen Denker und großen Forscher wiegen. Schon in den Büchern der Könige wird auf Annalen hingewiesen, welche verloren gingen; die Reden der Propheten, die Lieder der Psalmen, die Sprüche der Weisen aber wurden aufbewahrt, ohne daß ein Archivar oder Bibliothekar angestellt worden wäre.

V.

Prämumeration der Polen.

Das Erscheinen der Werke des polnischen Geschichtsschreiber Dlugosz wird angekündigt, sie werden 600 Bogen in gr. 8. umfassen und jedes Exemplar soll 50 fl. in Silber kosten. Es ist nicht anzunehmen, daß lauter Gelehrte sie kaufen; vielmehr müssen es Gönner der polnischen Literatur sein, welche den Druck von 600 Bogen möglich machen. Wir Juden haben eine große Anzahl reicher Männer, haben sie schon so etwas für unsere Literatur gethan? *) Könnten nur 100 Bogen gedruckt werden durch die Unterstützung reicher Juden? Einst war es wohl anders! Auch die jüdische Literatur hatte ihre Mäzene, von deren Munificenz mancher Folio-Band Zeugniß ablegt. Die reichen Juden der Jetztzeit aber haben größtentheils kein hö-

*) Munk's klassischer More erscheint in Paris auf Hoffmann's Kosten.

heres Ziel als ein „ven“ zu erreichen. Sie sind wohlthätig gegen das Elend, geizig gegen die Literatur.

VI.

Tempora mutantur.

Viele in unserer Mitte wollen durchaus nicht einräumen, daß die Zeiten auch auf die Manifestation des religiösen Lebens ihren Einfluß geltend machen, d. h. die Ideen erweitern und die Satzungen umbilden, so daß beide, Ideen wie Satzungen, nur durch die geschichtliche Continuität mit ihrem Ursprung zusammenhängen. Umbilden, nicht Reformiren, ist überhaupt das Gesetz aller religiösen Entwicklung. Um nun die Lügner dieses auch für das Judenthum geltenden Gesetzes der Umbildung eines Bessern zu belehren, möchte ich die Frage zur Beantwortung vorlegen: Welche jüdische Satzung hat sich in ihrer ursprünglichen Form und in ihrer primitiven Tendenz erhalten? Man zeige sich doch!

VII.

Mundus vult decipi.

Wer diesen Ausspruch that, daß nämlich die Welt getäuscht werden will, hat gewiß mit scharfem Auge die Menschen beobachtet. Aber wehe der Gemeinde, deren Führer diesen Satz zur ihrer Lebensregel gemacht haben. Alle edleren Geister, welche die Menschheit zum Bessern leiten, bekannnten sich nicht zu ihm. Die jüdische Literatur kennt ihn nicht, die modernen Rabbiner verschmähen ihn, und die Nachwelt wird ihnen gerecht werden.

Die Wichtigkeit der arabischen Texte in der Jüdischen Literatur.

Von Adelf Neubauer in Paris.

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die jüdisch-arabische Epoche die wichtigste für unsere Literatur ist; es wäre unnöthig, erst die Anzahl von Werken aufzuzählen, die in dieser Sprache die jüdische Literatur bereichert haben. Ist es nicht bekannt genug, daß die Sprache des Talmuds dem Arabischen den Platz einräumen mußte? Die Hauptwerke der Karäer, wie aus dem sehr gelehrten Buche Likute Kadmonioth von Pinsker zu ersehen ist, sind arabisch. Saabjah, Haya und andere Geonim haben in dieser Sprache ihre Bücher abgefaßt. Endlich das eilfte und zwölfte Jahrhundert bewegt sich hauptsächlich in diesem Dialecte. Wäre Tibbon nicht gewesen, wo hätten wir Kunde von Bachya, Ganach, Jehuda halevi und Maimonides? Wie ungenügend aber diese Uebersetzungen sind, zeigen die Noten zu Munk's More's Uebersetzung. Die

Sprache ist eine erfundene und gezwungene; Copistenfehler haben sich in Massen eingeschlichen.

Und wie viele dieser Werke sind nicht übersetzt, oder sind die Uebersetzungen wenigstens verloren?

Natürlich ist es der orthodoxen Welt ganz gleich, ob der More, der Cusari u. gut verständlich sind oder nicht; die Philosophie, und rühre sie von Gott selber her, soll nicht verstanden werden. Was soll aber mit dem Commentar zur Mischna, dem Sepher hamizwoth des Maimonides gethan werden, wenn hier gezeigt wird, wie stiefmütterlich die Uebersetzungen gemacht wurden? Wird etwa die Dogmatik nicht gewinnen, wenn man den Beer hador zurecht setzen würde? Wenn Dr. Steinschneider Goldberg vorwürft, daß dieser die schlechte Uebersetzung dieses Buches rügt, da sein Karisch auch fehlerhaft herausgegeben sei, so sehe ich hier noch gar keinen genügenden Grund vorhanden, daß nicht lieber beide Bücher correct sein sollten.

Ich habe mir daher zur Aufgabe gestellt in diesen Blättern, manche Uebersetzungsfehler im משנה ו' aufzuzählen. Besonders ist es d. Traktat. Tohoroth, der so fürchterlich zugerichtet ist, und was bei den neuen Talmudausgaben berücksichtigt werden muß. Bevor ich aber zu diesem Theil gehe, will ich auch noch einige Bemerkungen über die Uebersetzung Chariff's voranschicken, der doch gut arabisch verstanden hat, und bei dem dennoch manche Fehler, wenn auch nicht so bedeutende, sich eingeschlichen haben, und Stellen, die hebräisch nicht gegeben werden könnten, wie z. B. die arabischen Uebersetzung mancher Wörter, die uns wohlbekannt sind, von denen uns aber immer wichtig zu wissen, wie Rambam sie übersetzt hat, der deswegen seine Commentare arabisch geschrieben, um dies Verfahren anwenden zu können. Ich nehme, Tract. Peah. Mischna I. שורה שיעור מוקראר.

Die Erklärung von Schur ist Maas.

ובמילות חסדים שרחה אלמכספאה באלמכספאל.

Die Vergeltung mit Wohlthaten, welches Vergelten im Arabischen einen doppelten Sinn haben kann, entweder gerade in demselben Maße wie man die Wohlthat erhalten hat, oder mehr; deswegen paßt besser גמולות als פריעה, nach der doppelten Anwendung Maimunis:

וישרה קרן אלמאצל ופירותיהם תמראתהא.

Es bedeutet die Wurzel (Capital) und dessen Früchte Mischn. II.

יקרי עקבה ושרחה אלמאבבה עני אנאבה אלציעה.

Manche lesen mit vav, welches Antwort bedeutet d. h. die Antwort, das Erzeugniß des Feldes. Im Arabischen bedeutet das verbum in Zusammenstellung mit Erde hervorbringen, aber nicht das Substantivum. Wir können daraus ersehen, wie Maim. das Wort הערה (Hosea II. 24)

nach dem arabischen in der 4. Conj. als hervorbringen aufgefaßt hat. Diese Ansicht wird ebenfalls von Ganach angeführt in seinem Lexicon.*)

Fortsetzung folgt.

Zur Eidesfrage.

Von Oberabbiner Fassel.

(Schluß.)

5. Folgende Worte schreibt Sagahoth Aschri (Gittin 9, b.): „Ein Gözendiener ist wohl gesetzlich zur Zeugenschaft unfähig, weil in der Regel seine Glaubwürdigkeit zu bezweifeln ist; ist man aber von der Ehrlichkeit und der Wahrhaftigkeit eines Gözendieners überzeugt, so ist dieser ein fähiger Zeuge.“ Nun eröffnet sich uns eine ganz neue Anschauung des Gegenstandes. Eine Zeugenschaft, welche die Tora ungültig erklärt, ist absolut ungültig, möge man auch von der Wahrhaftigkeit des Zeugen noch so sehr überzeugt sein. Es heißt im Talmud: „Moses und Aharon könnten weder für, noch gegen, noch miteinander zeugen, weil die Tora einmal die Zeugenschaft von Blutsverwandten verwirft.“ Aber zur Eidesablegung gibt es keine absolute Unfähigkeit, sondern bei den Individuen, welche das rabbinische Gesetz auch zur Eidesablegung unfähig erklärt, ist durchgehends die Ursache, weil ihre Glaubwürdigkeit zu bezweifeln sei; hört diese Besorgniß auf, so muß auch der Eid als gültig erklärt werden. Wenn wir also auch der rigorösen Meinung des Maimonides (H. Gduth Abschn. 10, §. 2) folgen, und Nachstehendes annehmen wollten, nämlich: Die Tora nennt einmal jeden Uebertreter einer Sünde, worauf sie die Geißelstrafe verhängt, einen Freyler; und da die Zeugenschaft eines Freylers von der Tora verworfen wird, so kann der Uebertreter obiger Sünden kein gültiger Zeuge sein, auch wenn dadurch seine Glaubwürdigkeit nicht zu bezweifeln war; denn Brüder, und wären es auch die ehrlichsten in der Welt, wie Moses und Aharon, können ja auch nicht für, gegen oder miteinander zeugen: so könnte dieses doch nicht hinsichtlich der Eidesablegung gelten; denn ob das Individuum von der Tora „Freyler“ genannt wird oder nicht, sobald nur sein Glaubenswürdigkeit nicht zu bezweifeln ist, ist er zur Eidesablegung fähig und sein Eid gültig.

Darum wird auch in der Mischnah (Schebouth 44 b. ff.) nur ein solches Individuum der falschen Eidesablegung verdächtigt, welches schon einmal falsch geschworen, oder des Geldes wegen gesündigt hat. Maimonides (H. Tora Abschn. 2. §. 2) und Choschen Mischnpat (Abschn. 92. §. 3) erklären wohl auch den Uebertreter eines Ceremonialgesetzes zur Eidesablegung unfähig, aber das hat seine Ursache, weil zu ihren Zeiten ein solches Individuum allerdings der falschen Eidesleistung verdächtigt war, während heut zu Tage Niemand behaupten wird und kann, daß die Uebertretung eines Ceremonialgesetzes die Verdächtigung

*) Die Stelle gebe ich in meiner Notice sur la lexicographie hebraïque im Journal asiatique.

einer falschen Eidesabiegung begründe. Sonach ist der Beweis hergestellt, daß der Uebertreter von Ceremonialgesetzen zur Eidesleistung zugelassen werden muß.

Aber auch zur Zeugnenschaft; denn nach d. Landesgesetzen muß ja jeder Zeuge seine Zeugnenschaft beenden, und ist der Eid gültig, so muß auch die Zeugnenschaft gültig sein. Nur wenn, wie nach mosaisch-rabbinisch. Gesetze, der Zeuge seine Zeugnenschaft nicht zu beschwören braucht, kann die ungültige Zeugnenschaft nicht durch einen Eid gültig gemacht werden (Siehe Eben Ha'ezer Abfch. 35. §. 2. Beth Schmu'el Scholio 5); aber wenn jeder Zeuge ohne Unterschied schwören muß, so macht die Gültigkeit des Eides auch die Zeugnenschaft gültig.

Besonders zur Eidesleistung unfähig, d. h. eines Meineides verdächtig, erklärt die obige Mishnah den „Darleher auf Zinsen.“ Hierauf wäre zu bemerken, warum nicht auch den Anleiher? auch dieser hat ja das Zinsverbot übertreten? Aber durch das Gesagte ist dieses gerechtfertigt. Der Anleiher hat wohl eine Sünde begangen, aber nicht aus der Sünde sich einen Erwerb gemacht; aber der Darleher hat des Geldes wegen gesündigt, oder, wie der Talmud sich ausdrückt „einen Raub begangen“ und nur eine solche Sünde verdächtig der falschen Eidesabiegung.

Und nun möchte ich fragen, wie sollte es mit dem „Darleher auf Zins“ bestellt sein? er ist von der Mishnah ausdrücklich der falschen Eidesleistung, und um wie viel mehr der falschen Zeugnenschaft als verdächtig erklärt! Und wollte man entgegnen: Nun so soll er allerdings weder zur Eidesleistung, noch zur Zeugnenschaft zugelassen werden; so käme wahrlich jenes Wort des Talmuds in Anwendung: „Wahrlich, unserm Stammvater Abraham wird kein redlicher Nachkomme bleiben.“ Der Talmud kennt keinen Unterschied zwischen Wucher und Zinsen; ob man 50 p. C. pro mense oder 1 p. C. pro anno Zinsen nimmt, so wie so hat man das mosaische Zinsverbot übertreten: wie viel glaubwürdige Israeliten könnten dann übrig bleiben? „Kaum einer in einer Stadt und zwei in einem Stamme.“ Gering ist ja die Zahl derer, die sich rühmen könnten: „Wir haben niemals Geld auf Zinsen dargeliehen, und Ueberschuß für ein Darlehen haben wir nicht genommen.“

Es bleibt also nichts übrig, als den obigen Grundsatz des R. S. Loria in Anwendung zu bringen, nämlich, da die Sache von den Zeitgenossen als sehr geringfügig, oder gar als etwas Erlaubtes betrachtet wird, so erschüttert sie die Glaubwürdigkeit des Uebertreters nicht. Aber die Anwendung dieses Grundsatzes gilt ja mit noch größerer Sicherheit auf Uebertreter von Ceremonialgesetzen, wo mit der Sünde kein Erwerb gemacht wird. Und so schließe ich mit der nochmaligen Erklärung, daß ein Uebertreter von Ceremonialgesetzen der falschen Eidesleistung oder Zeugnenschaft nicht verdächtig ist.

Ich habe dieses Gutachten gewiß nicht niedergeschrieben, um mit den Verleßern von Ceremonialgesetzen zu liebäugeln, ihnen gewissermaßen Beifall zu zollen, und sie in ihrem unreligiösen Lebenswandel zu bestärken, fern dieses von mir! Sondern ich schrieb es zur Verhütung von Entweihungen des heil. Namens; auch zur Ehre der Lora, von der geschrieben steht: „Ihre Wege sind lieblich;“ zur

Ehre Israels, für welches es kein köstlicheres Ding gibt, als den Frieden; und als Ehrfurchtsbezeugung dem Allerhöchsten, der da schauet in die verborgenen Kammern des Herzens und das Innere erforscht und prüft, und vor dessen heil. Throne der Herrlichkeit mein Zeuge lebt, daß meine Absicht eine reine ist.

Groß-Kanizsa, den 28-ten Adar 1. 5622.

Eine handschriftliche Gutachtensammlung aus dem 16. Jahrhundert.

Von Oberabb. Steinhardt.

Die Sammlung (פסקים והשובות) besteht mit Ausnahme einiger Stücke aus eigenhändig geschriebenen oder unterzeichneten Gutachten, Entscheidungen und Abhandlungen von Rabbinen der Crulanten-gemeinden in Constantinopel, Adrianopel, Brussa, Salonichi, Candia Rhodus u. a. D. sämtlich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Manche Stücke enthalten neben ihrem wissenschaftlichen Hauptinhalte interessante Privatissima u. verbreiten ein eigenthümliches Licht über die damaligen Zustände der dortigen Gemeinden, und findet manche lückenhafte und zuweilen bis zur Unverständlichkeit dunkle Partien in den gedruckten Gutachtensammlungen aus jener Zeit in diesen Handschriften ihre Ergänzung und Erklärung.

Fast die meisten dieser, theils in spanisch-jüdischer Curiv — theils in sog. Maschischrift geschriebenen und sämtlich gut erhaltenen Schriftstücke tragen auf der Rückseite die Adresse des Rabbi Jozua Sencino (Arzt und Rabbiner in Constantinopel, älterer Zeitgenosse des R. Josef Karo, Verfasser der שו"ת נחלה ליהושע. Er war der Großvater des בעל כנסת הגדולה, R. Ch. Benvenisti.) Andere müssen sich, nach den darauf befindlichen Aufschriften und Concepten zu schließen, unter den Papieren des R. Mose di Segovia (s. die Anmerkung unten) und des R. Samuel di Medina (ר"ש ד"מ) vorgefunden haben.

Die ganze Sammlung enthält folgende Stücke:

1. Vertheidigung eines של"י ע"י ג"ט gegen die von מרגר erhobenen und von manchen Rabbinen unerfüllten Reclamationen, von R. Samuel di Medina.
2. Gutachten eines nicht genannten Rabbinen über einen Fall von ערבות וקבלנות und Erörterungen darüber — von demselben. (Dabei das vielfach emendirte erste Concept.)
3. Gutachten über den, auch in den Responsen des R. Mos. di Trani (ר"ב רצ"ב) und des R. Josef. Karo (אבקת תביעה מנכסיו ויחויבים) behandelten Fall wegen einer תביעה מנכסיו ויחויבים, von demselben.
4. Decision des R. Josef Karo in einem Streitfall wegen einer verkauften u. nachträglich von der Witwe des Verkäufers zur Befriedigung ihrer כתובות-Ansprüche occupirten Sklavin; mit den Zustimmungserklärungen und Unterschriften der bekannten Kollegen Karo's R. R. Abraham Schalom, u. Josef Chagis in Safet. v. 3. 1552.
5. Gutachten über denselben Gegenstand, von R. Samuel b. Jizehak Sabá (צ"ב), Schwager des Josef Karo, der ihn oft erwähnt und תשובות von ihm mittheilt, von denen eine auch in unserer Turimangaben, Th. 2, ה' Ende, abgedruckt ist. Er war Lehrer des bekannten יפה שמואל יפה (ר.).
6. Kritische Bemerkungen zu diesen beiden Stücken, sichtbar im Bewußtsein der Überlegenheit und höhern Autorität geschrieben — von

R. Mose di Segovia.*) Nach der großen Anzahl von Rabbinen die sich darüber geäußert, scheint es, daß diese Sache, wahrscheinlich wegen der dabei zur Sprache gekommenen Prinzipienfragen, eine cause celebre gewesen. Es galt dabei, die mit der Localpraxis nicht übereinstimmende bekannte תולדות הקנה zur allgemeinen Norm in jenen Gegenden zu machen.

7. Ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes in einer Zuschrift an R. Josef. Sencino — von demselben u.

8. Gutachten über die Zulässigkeit des Betriebs von Webereien mit nichtjüdischen Arbeitern am Sabbath von demselben.

9. Remonstration der Rabb. u. Gemeindevorsteher zu Adrianopel gegen eine Entscheidung des R. Josef. Sencino, welcher die Aufhebung eines daselbst seit lange bestehende Statuts הקהלות הכנסות, womit das Würfelspielen durchaus verboten war, für zulässig erklärt hatte. Sie berufen sich dabei auf die entgegengesetzten Entscheidungen der R. Abr. Jeruschalmi u. Sam. Sabá und auf den Umstand, daß acht Gemeinden die Weibehaltung und nur die Gemeinden: Arragon, Portugal, Toledo u. Gyora die Aufhebung des Statuts wünschten. Das Actenstück trägt fünfzehn Unterschriften, unter denen die bekannten Namen: R. Mose Baruch (in אבקת רובל ו"ה המביט oft genannt) und R. Chajim (b. Jakob) Obabja.

10. Gutachten über einen Streit zwischen einer Gemeinde und einem Rabbiner, der schriftlich, mit קבלת נזירי שמושי und den sonstigen Freierlichkeiten dem Rechte enttagt hatte, in jener Gemeinde Schule zu halten und richterliche Funktionen auszuüben, nachgehends aber dieses Recht wieder reclamirte, indem er behauptete, der ganze Akt habe keine Gültigkeit, da er nicht nur durch Drohungen gezwungen, sondern von der Gemeinde bei der Behörde denunciirt und in Lebensgefahr schwebend, bloß um sich zu retten, das Actenstück unterschrieben habe, das ihm unter der Alternative vorgelegt wurde, entweder es sofort zu unterschreiben, oder ausgeliefert zu werden, was er durch Eid und durch Zeugen erhärtet, vor denen er, den Zwangsact vorhersehend u. fürchtend, im voraus Protest eingelegt hatte. Was den Fall in rechtswissenschaftlicher Beziehung interessant machte, war nicht bloß die beträchtliche Reihe von Regeln aus der Lehre von den Gelübden, die dabei urgirt wurde, sondern auch der Umstand, daß die auf dem Actenstück unterschriebenen Zeugen dann als Protestzeugen auftraten. Von R. Jakob b. Sam. Smut. (Nach Conforte soll er eigentlich Firmion geheißen haben und כ"מ"ו eine Abbeviatur seiner Devise: סור מרע ועשה טוב sein. Jost Anhang S. 457. führt irrthümlich Jac. Samot und Firmion Samut als verschiedene Personen auf.) Der verfolgte Rabbiner war bekanntlich R. Jakob Smut selbst, den R. Sam. d. Medina schonungslos verurtheilt, R. Josef. Karo aber energisch vertheidigte. (Siehe שו"ת ע"ה אבקת רובל קצ"ב u. רש"ם סי' ע"ה.)

*) Rab. in Constantinopel, Verfasser der in רובב שפתי ישנים des Sal. Algasi abgedruckten קמא על כבא שוטה, Streitschrift gegen Jeh. Algasi und, nach Aulai, vieler anderer verlornen Schriften. Er hieß mit seinem Familiennamen Benveniste, und dies mag Fürst (bibl. jud. f. v. Mos. Benveniste) verleitet haben, ihn mit dem mindestens um achtzig Jahre jüngern gleichnamigen Verfasser der פני ש"ה für eine Person zu halten, wiewohl er selber an einer andern Stelle beide als verschiedene Personen nennt. Der erste Mose nämlich, den er in der Anmerkung zu S. 106. nennt, ist der משה בעל פני משה und der zweite, der Arzt, ist unser M. di Segovia, der aber nicht, wie Fürst (S. 37. Anm. 2.) glaubt, Großvater, sondern Urgroßvater der Brüder Mos. u. Sal. Algasi war. Hiernach ist auch Fürst's Angabe über den Verf. des שו"ת ליוניו ריב und dessen einander widersprechenden Angaben üb. den Herausgeber des ריב ריב (Vergl. Art. Mos. Benveniste u. Sal. Algasi) zu berichtigen.

11. Zwei Rechtsfragen an Sencino über die Gültigkeit eines מסדרים von der Namensänderung nichts gewußt u. daher keine Nothz genommen und über die civilrechtlichen Folgen dieser Scheidung nach dem erfolgten Tode des Mannes für dessen Gattin. Von R. Abraham Ibn Jaisch in Brussa. (Es ist der jüngere dieses Namens, Vater des Som Tol Ibn Jaisch. S. Conforte. Die Familie stammte aus Sevilla, wo, wenn Jaisch's Darstellung von dem im dortigen Dom liegenden Grabstein die richtige ist, bereits im Beginn des 14. Jahrhunderts ein יעשי אברהם יעשי gelebt hat.) Derselbe Fall wird auch in שו"ת קארו מ"ה"ב u. מ"ה"ב behandelt.

12. Gutachten über denselben מסדרים, an welchem über Anordnung eines מסדרים (R. Gabriel b. Sabbathai Altan) vor dem Tod des מרגר der קרע קרע gemacht wurde. — Von dem bekannten R. Josef Ibn-Leb ר"י ל"ב ל"ב. Fürst schreibt diesen Namen Lab, weil er eine Abfärgung von לביא sein soll; derselbe muß jedoch, da er als Mein zu ל"ב gebraucht wird, Leb gelaunt haben.

13.—16. Weitläufige Erörterungen und eingehende Diskussionen über obiges und über die denselben Gegenstand betreffenden Gutachten der R. Abr. Jeruschalmi, Sam. Sabá und Josef. Sencino. — Von R. Mos. di Segovia.

17. Vertheidigung des bei diesem Scheidungsacte beobachteten Verfahrens (wobei übrigens auch R. Abr. Ibn Jaisch theilhaftig war) von dem obengenannten R. Gabriel, in einer an Inhalt und Form merkwürdigen Zuschrift an Josef. Sencino. Auf der Rückseite befindet sich von der Hand des Letztern eine Anmerkung, die mit den harten Worten עפרא בפומיה beginnt und auf einen ausführlichen קונטרס verweist. Aus einer weiter unten aufgeführten Zuschrift des Ibn Jaisch an Sencino geht hervor, daß R. Gabriel ein sehr einflussreicher Mann und Haupt einer mächtigen, העיר כל הכמי העיר umfassenden Parthei war, über welche Ibn Jaisch unter andern mit den Worten klagt: ואלו היה בא מידם להרוג כל הלומדים בהברתי ולהעליל עליהם דברים שלא באו לכלל ישוב היו עושים וכו'.

18. Gutachten über einen Geldprozeß mit eingehenden Erörterungen über Anwendbarkeit der talmi. Rechtsfäße לוי קום אדם נאמן נאמן אדם קום לוי, לומר מעומי בחשבון, קנן דבר שלב"ל, לומר מעומי בחשבון, von einem Ungenannten, nach Ueengang und Styl jedoch wahrscheinlich von R. Josef. Ibn-Leb.

(Schluß folgt.)

Pariser Mittheilungen.

II.

„Gestehen wir, fährt Herr Wogue fort, die Deutschen haben etwas gutes, und um das beneide ich dieselben. Sie besitzen einen religiösen Eifer und einen wahrhaften Glauben, selbst in ihren Weitläufigkeiten; sie arbeiten ernsthaft und mit Ausdauer; sie haben den Geschmack für gelehrte Forschungen, eine Gierde für unsere Alterthümer, und die Gelehrsamkeit findet sich bei ihnen in den Straßen, wie das Gelehrte in Frankreich. In der That ist die Gelehrsamkeit manchmal kurzschichtig; sie graben die Minen, wie die Maulwürfe die Löcher, aber sie graben. Ich wollte, daß wir ihre ausgezeichneten Eigenschaften, ohne deren Fehler, die sie verderben, hätten; ihr hebräisches Wissen, ohne Pedanterie und Selbstzufriedenheit; ihre beharrliche Ausdauer, ohne die Liebe zur Kleinlichkeitsklauberei und zum Paradoxen; ihren Eifer für religiöse Fragen ohne Uebertreibungen, Beleidigungen und Persönlichkeiten. Ich würde es gerne sehen, wenn man bei uns, wie bei ihnen, die alten

heimatlichen Felder urbar machen würde, aber indem wir ihnen die transzendente Träumerei, die überflüssigen und weither geholten Fragen, und die Verehrung des objectiven und subjectiven lassen.“ So weit gehen die gespitzten Pfeile gegen die deutschen Träumer. Noch muß ich hinzufügen, daß eine Note über die kantischen Ausdrücke hinzugefügt wird; diese sagt: die beiden kantischen Geistesheiten (subjectiv und objectiv) haben sogar Raum in der ganz niedrigen deutschen Literatur gefunden. Ich hatte einen Wäscher aus Baiern, der mir über zwei verlorene Hemden ein Langes und ein Breites mit objectiv und subjectiv geschrieben, dessen Brief ist ein Monument. Ich bin bereit, denselben Ungläubigen mitzutheilen. Der letzte Ausdruck Monument hat mich am meisten gefreut; denn ich muß Ihnen sagen, daß in jüngerer Zeit die Bibelübersetzung des gottseligen S. Cahen, Redacteurs der Archives Israélites, wie auch die Pentateuque-Ausgabe des Herrn Wogue, die in der That viele sehr interessante Anmerkungen enthält, und nebstdem ein sehr correctes Französisch ist, aber wozu nur der erste Band veröffentlicht ward, Monumente genannt wurden, welches mir, als Anverwandten des obigen Wäschers zu übertrieben schien; nun hat sich mir die Sache erklärt: wenn sogar ein Brief ein Monument genannt wird, so ist dieser Ausdruck gang und gebe. Herr Wogue, der wirklich sehr elegant schreibt, Meister auf erreglichem Felde ist, und sehr gut deutsch versteht, wird wohl competent genug sein, um sein Urtheil über die deutschen Gelehrten zu behaupten. Die Deutschen, die aber auch competent sind, werden auch das Recht zu sagen haben, daß unter Weizen Syren sich findet, und bei dem רָצוּף auch רָצוּף sein mußte. Wenn in den wenigen Arbeiten der französischen Rabbiner kein Ausschuss vorhanden ist, so ist es einzig und allein deswegen, weil gewählte Waare ebenso wenig da ist. Wenn die Deutschen Phrasen, ja sehr oft, ich muß es leider gestehen, unverständliche machen, so ist die Schuld an der Sprache, und wohl nicht an der Uebertreibung der deutschen Gelehrten. Wenn es religiöse Zwifligkeiten in Deutschland gibt, so ist es, weil man zu verbessern sucht, hier aber alles gleichgültig angesehen wird. Ich glaube, der subjective und objective Wäscher ist durchaus nicht zu tadeln, wenn er die beiden Ausdrücke anzuwenden wagt, vielmehr derjenige, der dies Privilegium nur für sich behalten will. Mit einem Worte die Gelehrten auf jüdischem Gebiete sind doch nur immer die Deutschen; man hört doch wieder Munk und Munk, Derenburg um dann ist man fertig. Sollte dies Gelegenheit gegeben haben, so erbittert gegen die deutschen Mankwürfe zu sein? Jude Ira.

Korrespondenz.

Ausland.

R. Paris, 14. April. Wenn ich Ihnen in meiner vorigen Korrespondenz über einen Musiker, der seine Laufbahn beendigt, gesprochen, so werden Sie mir es gefallt, über einen Andern, der die Seinige erst beginnt, etwas mitzutheilen. Es ist sehr beachtenswert, daß seitdem sich die Juden mit Wissenschaften zu beschäftigen anfangen, sie in moderner Zeit zu einer sehr hohen Stufe in denselben gelangt sind. Soll ich mit Beispielen herandrücken, so wird die Correspondenz zu lange. Ich will nur von einigen hier Lebenden sprechen. Ist es nicht z. B. Gremieur der als einer der ersten jüdischen Talente angeführt werden muß? Sollte man an Munk vergessen, der als ein Phänomen in der orientalischen Welt gilt? dürfte man sich nicht Börne's und Heine's, als Meister deutschen Styls einerseits und verständlicher, leichtfaßlicher Poesie erinnern? Jede, dem Juden geöffnete Carriere wird von ihm mit Eifer betrieben, und er bringt es weit; wir besitzen ausgezeichnete Diplomaten, Parlamentarier, sehr beliebte

Journalisten, ja selbst Minister. Die Naturwissenschaften und die Mathematik haben unter dem kleinen zerstreuten Häuflein ihre Vertreter, die wohl nicht ohne Bedeutung da stehen. Wenn man uns in den Hintergrund gedrängt hat, und aus jeder Laufbahn durch einschränkende Gesetze, so ist es wohl kein Wunder, wenn der Jude dem Handels-Gewerkszweig, ja manchmal wir müssen es gestehen, auf ungebührliche Weise sich zugewandt, denn nur eine solche war ihm zumeist gestattet. Wenn man die Erde an einem Punkte ihres zu machenden Kreises annageln wollte, so könnte sie auch nicht die verschiedenen Jahreszeiten oder den Tag- und Nacht-Wechsel bewirken.

Gottlob und Dank, wir haben diese Krisis überstanden und dem Geiste steht die Welt offen, und der Jude wird nur noch in der Statistik als Jude besonders gezählt. So ist es wenigstens in den civilisirten Ländern. Bei den wenigen Nationen, die es außer der Statistik thun, muß man es einzig und allein als Erfagmittel ansehen, daß diese noch keine eigentliche Statistik haben können oder doch eine solche zu haben nicht verdienen. Gutschuldigen Sie diese Abschweifung; wer in Paris der vollkommenen Gleichheit sich erfreut, kann sich durchaus nicht mäßigen, wenn er von der Intoleranz in anderen Staaten hört. Warum soll eine juristische Corporation, wenn man einen Juden in ihre Mitte setzt, protestiren? Ist das Naturrecht oder Naturrecht? — Wenn man nun dem ausgezeichneten Philologen sagt: Du darfst nicht lehren, wenn du Jude bist; wenn man dem Rechtskundigen die Ausübung seiner Studien untersagt, weil er dem Bunde Abraham's angehört, so hat man vielleicht ein Talent eingeschläfert, und ihn zu einer andern Laufbahn getrieben. Nicht so verhält es sich mit dem Dichter, der Dichter sein muß, weil er dazu geboren ist, selbst wenn sein eigenes Vaterland ihm den Boden versagt, und sehr oft nur deshalb, weil er Jude ist. Hätte z. B. der Verfasser der Schwablen, unser vielgeliebter und für das Judentum lebender Dichter Ludwig Wühl nicht ebensogut in Deutschland Professor der deutschen Sprache sein können, wie er dies in Grenoble am Lyzeum ist? Aber nein! In Deutschland ist er vor allem und für jede Anstellung erst Jude und dann Deutscher; für den Staat Jude und nur für sich Patriot; in Frankreich ist er für den Staat ein verdienstvoller Mann, für sich zu Hause und im Tempel kann er Jude sein. — Ebenso ist es mit dem Musiker, welcher im Grunde genommen nichts anders als Dichter ist. Wenn dieser durch Melodien die Gefühle an den Tag legt, so thut er der Poesie durch die Worte: Einer kann den andern nicht entbehren. Wenn das Metrum bei diesem die Musik in Anspruch nimmt, so muß der Andere Worte haben, um seine Melodie anpassen zu können. Bei dem Dichter und dem Musiker fragt Niemand, ob er durch das Christenthum inspirirt ist oder nicht; alles handelt sich hier um den Eindruck. Wenn jemand Heine oder Börne liebt, so wird es ihm wohl nicht einfallen, das Buch zu tadeln, weil dieselben Juden waren; wenn man in die Oper geht, um „die Jüdin“ von Halévy, oder den „Propheten“ von Meyerbeer zu hören, so wird es wohl wenige oder gar keinen geben, dem die Musik mißfallen kann, weil die Componisten Juden waren. Und warum? weil man sich an die Masse wendet, und die Masse ist von Gleichheitsgefühl befeelt; es sind nur einige, die sich höher als die Masse dünken, die dies Gefühl nicht besitzen. —

Sie werden lachen, wenn ich als Laie behaupten wollte, daß die Juden stets großes Gefühl für Musik hatten. Wenn Moses sein Lied am rothen Meere singt, so finden wir Instrumente dabei; wenn David dichtet, so wendet er eine Anzahl von Instrumenten an. Und wie frühzeitig war nicht ein Levitenchor vorhanden? die Barbaren, die Israel in Gefangenschaft führten, wissen nichts schöneres von ihren Sklaven zu verlangen als „Singet uns doch von dem Gesange Zion.“ Wenn ich nicht fürchten würde, daß man mich der Orthodoxie anlagte würde, so würde ich behaupten, daß es nichts Neues unter der Sonne

gebe, und daß David schon die Takte kannte. So könnte man das מְשִׁיבֵי הַרוּחַ als Taktart auffassen. Wenn man in Betracht zieht, wie reich die jüdische Liturgie an Melodien ist, und die doch nicht modern sind, wenn wir auch nicht zugeben, daß die Kol Nidre Melodie כֹּהֵן wäre, denn so wird es wahrscheinlich Hirsch und Kontorten annehmen, so wird man wahrlich versucht, die Juden als erbliche Musikfreunde anzunehmen. Und in moderner Zeit, seitdem der Tonkunst die Zwangsjacke der Regeln angelegt wurde, finden wir nicht proportionel eine größere Zahl von Meistern, die Juden sind: Mendelssohn, Moscheles, Meyerbeer, Halevi u. und eine ganze junge Generation, die viele Juden einschließt, und zu welchen auch unser junger Künstler Heinrich Reizen, der Sohn des hiesigen ersten Cantors an der Consistorialsynagoge gehört? Ich bin leider nicht Musiker, und kann daher nicht speciell von dessen rüstigen Leistungen sprechen; auch wären Details für Ihr geehrtes Blatt nicht geeignet. Ich beschränke mich daher Allgemeineres über das junge Talent zu sagen, worin ich den Aussprüchen der hiesigen großen Meister und den Artikeln in den größten Blättern, als der Times, Monitor, Revue de deux monde und andern vielen folge. Sie müssen wissen, daß unser Künstler im März 1862 vierzehn Jahre alt geworden, und vierzehn Stücke, worunter zwei Cantaten, componirt hat. Dies erinnert mich unwillkürlich an H. Moscheles' Jüngers der zu 33 Jahren gestorben sein soll, und auch 33 Bücher verfaßt hat. Ich habe schon erwähnt, daß unser Künstler in Baja in Ungarn geboren ist, und also einmal seinem Vaterlande nebst dem Judenthume zur Ehre gereichen wird. Schon viele Jahre gibt er in Paris mit ausgezeichnetem Erfolge Concerte, wobei er seine eigene Compositionen mit Beifall vorträgt. Die Geläufigkeit seiner noch elastischen Finger wird bewundert, und besonders sein angeborenes harmonisches Talent. Er orchestriert z. B. seine Cantate für 36 Stimmen mit einer solchen Genauigkeit, wie es nur ein sehr geübter Musiker thun kann. In einer Soirée musicale am englischen Hofe in Windsor spielte er schon vor zwei Jahren mit einem Beifalle, wie Künstler ersten Ranges. Sein angenehmes Aussehen wie auch sein geläufiges Ausdrücken im deutschen, französischen und englischen ist bei diesen natürlichen Anlagen nicht zu verwerfen. Ob er auch ungarisch spricht, kann ich Ihnen nicht sagen; ich habe ihn nur ungarische Stücke, als den Rakóczy in seinem jüngsten Concert, welches er im großen Saale des Hotel de Louvre gegeben, sehr ausdrucksvoll spielen gehört, und habe bemerken können, wie einige Leute in Attila Tracht, die wahrscheinlich Söhne Árpád's waren, ihre Zufriedenheit ausdrückten. Über das jüngste Concert schließt der Moniteur f. Ber. mit folgenden Worten: Courage, enfant! tu Marcellus eris. Ein jährliches Stipendium, welches unser junger Künstler vom hiesigen Staatsministerium erhält, zeigt deutlich, daß man in ihm ein seltenes Talent vermuthet. O glückliches Frankreich! wie lobe ich mit dein Gleichheitsgefühl. Wie ich höre, soll unser junger Musiker sich für den Concours des Prixes von Neme für dieses Jahr vorbereiten. So soll es der letzte Wille seines Lehrers und Gönners Halévy's, der seinen Stolz in diesen Schüler setzte, gewesen sein. Nach Vollendung dieses Concurses denkt unser junger Künstler sein Vaterland, daß er noch so wenig kennt, zu besuchen. Möge er eine warme Aufnahme finden, denn dies thut Noth für einen, der in Paris erzogen wurde, oder längere Zeit dazuliebt gelebt hat.

Literarische Anzeigen.

Leket Schochanim von Dr. Gräß. Besprochen von Dr. Jemand. Fortsetzung (vergl. oben S. 115).

Die ganze Welt ist voll Fragezeichen. Diejenigen Fragen, welche zu beantworten möglich sind, hat man wirklich be-

antwortet. Diejenigen die es nicht sind — wenigstens bis jetzt — wollte man wenigstens beantworten. Für die erste Classe der Fragen sind wir zu spät gekommen, für die zweite aber zu früh. Und so ist uns für jetzt nichts übrig geblieben, als die Betrachtung einiger Fragezeichen in dem grünbrochürten Büchlein.

Das Fragezeichen (S. 31) ist uns sehr bekannt vorgekommen. Es war uns beim Anblicke desselben so zu Muth, als wenn sich zwei Bekannte von jüngern Jahren her nach zwei Duzend Jahren abermals begegnen, und sich kaum erkennen. Auf den Gesichtern beider, hat die Zeit inzwischen — vielleicht mit allzuleblicher Hand — ein ganzes Tagebuch geschrieben.

Wie ein Schatten verfolgte uns dieses Fragezeichen den ganzen Tag. Es folgte uns des Nachts ins Bett nach. Im Traume hörten wir eine Stimme, von einem feurigen Fragezeichen ausgehend: „Ich war einst eine kleine anspruchlose Note, und bin jetzt leider zu einem bloßen Fragezeichen reduziert.“

Diese Worte ergriffen das Gemüth gewaltig, und prägten sich tief in unser Gedächtniß. An demselben Tag fiel uns zufällig ein Werkchen in die Hände, genannt Grensäulen (von L. Dufes). Ein anderer glücklicher Zufall wollte es auch, daß das erste Blatt, welches wir anschlugen, gerade S. 96 war, wo sich auch wirklich eine kleine Note findet.

Daß dieses im Traume uns erscheinende Fragezeichen ein maskirter Malach (Engel) war, ist unser feste Ansicht, wahrscheinlich auch die der Leser.

Daß derselbe die Gestalt eines Fragezeichens angenommen hat, scheint uns eine Art Aufmerksamkeit seinerseits gewesen zu sein. Wir wissen zwar nicht, wie wir zu einer solcher Ehre gelangt sind, daß ein Malach (Engel) uns eine solche Aufmerksamkeit beweisen sollte. Ob die zuweilige Correspondenz mit dem „Ben Chananja“ uns diese Ehre brachte, ist uns nicht bekannt.

Sollte übrigens der Jahrgang des Orients von 1850 Hr. Dr. Gräß in die Hände fallen, so könnte er daselbst (S. 505) Manches finden, welches ihm nützlich sein könnte.

Daß es noch wichtige Uebel gibt, ist allbekannt. Jeder der Leser d. „V. Gh.“ mochte mit manchem derselben Bekanntheit gemacht haben. Minder bekannt ist, daß es auch noch wichtige Fragezeichen gibt. Es gibt aber solche. Mit einem solchen soll der Leser — durch unsere Vermittelung — Bekanntheit machen.

Das Fragezeichen (S. 21) ist wirklich, oder genauer gesprochen, war einst noch wichtig. Die Zeile, bei welcher es hier als Poësie steht, ist dunkel. Daß der Herausgeber den Sinn nicht klar fand, ist verzeihlich. Unverzeihlich aber ist's, daß derselbe nicht die Note im Schire Schlomo (S. 16, Note 3) betrachtet hat, wo mehrere Erklärungen über diese Zeile gegeben sind. Hätten aber alle diese Erklärungen nicht das Glück gehabt, ihm zu gefallen, so hätte derselbe eine neue Erklärung geben sollen, und mit derselben hätte er sich gewiß so sicher den Dank der Mit- und Nachwelt erworben, wie er durch dieses Fragezeichen die Verachtung aller Leser sich zugezogen hat, und noch zuziehen wird.

Einst wäre dieses Fragezeichen so notwendig gewesen, wie — nach dem Sprichworte — Klappern zum Handwerke. Heute ist es so überflüssig, wie das ganze grünbrochürte Büchlein selbst, oder wie diese Anzeige, womit wir dem Leser beschwerlich zu fallen so frei sind.

Das Gedicht (S. 124) von M. Jizhak, dem Sohne des berühmten Ibn Gira, ist ebenfalls gestempelt mit einem Fragezeichen. Es ist dieses Gedicht als blinder Passagier im Buche.

Daß diese Zeile, welcher ein Fragezeichen als schützender Engel beigegeben, dunkel ist, kann nicht bezweifelt werden. Es ist aber nicht minder zu bezweifeln, daß in der Note des ersten Herausgebers *) die Erklärung dazu gegeben ist.

Das Fragezeichen S. 81 gehört zu den merkwürdigsten der Sammlung. Wie Minerva aus dem Jupiters Haupte entsprungen ist, wenn man der Mythologie glauben darf, so ist dieses Fragezeichen fertig aus dem Kopfe des Herausgebers hervorgesprungen. Es steht allein da ohne Zusammenhang mit irgend einem Vorhergehenden, ohne Wahlverwandtschaft mit irgend einem Note eines Sterblichen. Mit einem Worte es ist ein Original-Fragezeichen.

Wir verehren Originalität, — welche so selten zu finden ist — allenthalben, wo wir sie finden, selbst in der bescheidenen Form eines Fragezeichens. Ein solches geht oft geräuschlos durch die Welt, wie wahre Tugend, wofür weder ein Loast (meistens ein Kind der Gedankenlosigkeit) noch eine Correspondenz (oft das Kind derselben Mutter) Weibrauch zu streuen nothwendig gefunden haben.

Es ist dies auch die alleinige Ursache, weshalb wir hier ausnahmsweise auch die hebräische Zeile folgen lassen. Die Perle ist zur Muschel zurückgekehrt.

Wir haben lange nachgedacht, was wir dem Leser zum Geschenk machen sollten. Wir hielten diese Gelegenheit für passend, die Perle (das Fragezeichen) mit der Muschel (die Zeile) dem Leser als Geschenk anzubieten.

Die hebräische Zeile ist folgende:

מתוך כלי הרש כחרם העלה נגוש כלי שהם והוא כמצקת.

Wörtlich übersetzt lautet die Zeile so: „Sie (die Tochter der Rebe), steigt wie eine Sonne auf aus dem irdenen Gefäße, wir bringen ein Gerath von Duxr und sie ergießt sich hinein.“

Große irdene Gefäße zur Aufbewahrung des Weines vertreten im Oriente die Stelle der Fässer. Den Wein zur Sonne zu vergleichen ist bei orientalischen Dichtern üblich. *) Das Gerath oder Becher aus Duxr ist ein allgemeiner dichterischer Ausdruck für kostbare Becher überhaupt.

Daß zuweilen geringfügige Dinge selbst in den kaltesten Temperamenten große Aufregung hervorbringen können, ist bekannt. Daß Original-Fragezeichen dazu gehören ist nicht zu bezweifeln. Wenn dieselben nicht unter den aufregenden Mitteln in der Materia medica angeführt sind, so ist dies gewiß höchst bedauerlich. Dieses alles zusammengenommen wird es den Leser begreiflich finden lassen, daß wir so ausführlich die Sache betrachteten.

Ob das Fragezeichen S. 64 zur allgemeinen Erbschaftsmasse gehört, oder ob es das Kind des eignen Genius des Herausgebers ist, wissen wir nicht. Was wir aber mit Bestimmtheit angeben können, ist, daß es ganz überflüssig dasteht.

Manche Unregelmäßigkeit im Staate hört auf, eine solche zu sein, wenn das Gesetz die Unregelmäßigkeit als regelmäßig erklärt. Die Grammatik hat auch solche Patente für unterlaufende Unregelmäßigkeiten. Eines dieser Patente ist unter den Namen Inversion bekannt. Manches Wort steht nicht auf demjenigen Platz, wo es seiner Natur nach stehen sollte. Es ist dies eine Unregelmäßigkeit. Die Grammatik hat es aber gut geheißten. Alle Welt, besonders

die Dichter — des Reimes halber — hat sich beeilt, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen.

Die wenigsten Menschen stehen auf ihrem Plage. Niemand wundert sich darüber. Darf man sich dann wundern, wenn ein Wort nicht auf seinem Plage steht?

Es hätte nicht an anderen Fragezeichen gefehlt, die eine Betrachtung verdienten. Wir hätten dieselben herausgehoben, wenn wir nicht schon die herausgehobenen bereueten.

Mademoiselle Lespinasse schreibt — in ihrem Briefen — an Jemand: „Sie sind verurtheilt (condamnés), berühmt zu werden.“ Diese Fragezeichen — und nur diese allein — scheinen zu demselben Schicksal bestimmt zu sein.

Für die Fragezeichen, die das grünbrotschürte Büchlein einst berücksichtigt machen werden, danken wir im Scheiden von denselben.

Wir bedauern, daß uns keine Fragezeichen zu Gebote stehen. Aber eine Frage wollen wir dem Herausgeber in Lausch geben. Nämlich: Warum hat derselbe (S. 36) den Schluß des Gedichts [?] (וְיָרֵךְ יְהוָה) weggelassen? Wir sehen einer Antwort entgegen.

In der Zwischenzeit mag hier bemerkt werden, daß Dvid in seinen Elegien *) diese Gedichte ebenfalls „Waifen“ nannte.

Dvid schrieb bekanntlich dieselben in der Verbannung. Er schickte sie nach Rom, und nannte sie Waifen weil er (ihre Vater) nicht gegenwärtig sein durfte.

Der Verfasser des hebräischen Gedichts nannte sein Gedicht (Waife), wie es scheint, aus demselben Grunde. Es scheint, daß er dieses Gedicht von der Ferne an Samuel hanagid geschickt hat. *)

(Schluß folgt.)

Anmerkungen.

*) Im R. Jizschaf, Heft 26, S. 21.

*) Vergl. Tachfemoni Cap. 3.

*) Herr Dufes hat in Frankels Zeitschrift (1859 S. 236) manches über diesen Ausdruck mitgetheilt.

*) Trist. Buch III. Eleg. 14.

*) Die Worte (a. a. O.) אַתָּה אֲרוּמֵךְ מִן אֲרוּמֵי אֲבוֹתֶיךָ lesen werden. Es heißt: „Du bist ihr Verlobter.“

Bemerkungen.

Hrn. L. D. in L. Der verl. Aufschluß folgt nächstens. Ich bitte um d. Schl. dann werden die anderen Auf. abgedruckt.

Hrn. Ch. in B. Alles wird buchstäblich aufgenommen werden. Ich bitte um d. Fortf. Der Korr. v. B—f sehe ich entgegen. Dr. V. der von ihnen errathene, empfiehlt sich Ihnen. Sch. ist in W. R.

Hrn Prof. Wogue in Paris. Dürfte ich nicht um den bereits erschienenen Theil Ihres Pentateuchs bitten?

Szegedin,
Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig,
Kommissions-Verlag von Fran; Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen.
Pränumerationspreis:
Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 fr.,
vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Manuskripte
sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Ungarisch-jüd. Zustände im J. 1851. Ankl. Schreiben d. Kultusministers Gr. Thun. — Die Schöpfung a. Nichts i. d. arab. Schulen. V. Rabb Schmiedl. — Die Lehrerkonferenz zu Pest. V. L. M. Bauer. — **Korrespondenz.** Ausland: Paris, Breslau. Inland: Wien, Prag, Pest, Püspök-Ladány. — Erklärung v. L. Szeberényi. — Antwort d. Red. — Bemerkung. — Inserate.

Die ungarisch-jüdischen Angelegenheiten im Jahre 1851.

I.

Hemliches Schreiben des Kultusministers Grafen Thun an Baron Geringer, interimistischen Statthalter von Ungarn.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Die religiöse Verwahrlosung der Israeliten in Ungarn, wo die israelitische Jugend größtentheils ohne allen Religionsunterricht aufwächst, macht eine Abhilfe dringend nothwendig, welche wieder durch die Regelung der jüdischen Cultus-Angelegenheiten im Allgemeinen bedingt ist. Dabei ist es zunächst von allgemeiner Wichtigkeit:

1. Daß für die Bildung von jüdischen Cultus-Gemeinden in der Art gesorgt werde, daß jede Familie einer bestimmten Cultus-Gemeinde angehöre.

2. Daß in jeder solchen Gemeinde für die Bedürfnisse des Cultus und für regelmäßigen Elementar-Religions-Unterricht vorgesehen sei, und

3. Daß die Rabbiner und Religionslehrer Männer von der nöthigen Bildung und im Besitze einer gründlichen Kenntniß der jüdischen Religion, namentlich des alten Testaments, seien.

Zu diesem Zwecke ist die Errichtung einer Anstalt zur Bildung der Rabbiner und Religionslehrer nothwendig.

In dieser Beziehung habe ich aus dem Berichte, den Hr. Excellenz an den Herrn Minister des Innern über die

Verwendung der von den Israeliten Ungarns und der Wojwodschast mit dem Temeszer Banate zur Bildung eines israelitischen Schul- und Unterrichts-Fonds einzuzahlenden Million Gulden unterm 26. Feber 1850 Z. 25,316 erstattet haben, und welchen der Herr Minister des Innern an mich abgetreten hat, entnommen, daß nach der Meinung der von Exzellenz über diese Frage vernommenen israelitischen Vertrauensmänner ein Theil des Fondsverträgnisses zur Bildung von Schullehrern und Rabbinen bestimmt werden soll, indem es eine allgemein fühlbare Nothwendigkeit sei, daß ein solches höheres Bildungs-Institut für jüdische Schul- und Religionslehrer in der österreichischen Monarchie bestehe, zu dessen Errichtung und Unterhaltung die israelitischen Gemeinden Ungarns aus dem Ertragnisse jenes Fonds ein gewisses Contingent beizutragen hätten.

Ein gleiches Bedürfnis spricht sich in Böhmen aus, und nach der beiliegenden gedruckten Abhandlung des Rabbiners Kohn scheint unter der urtheilsfähigen Judenschaft dieses Landes die Ansicht für die Bildung einer Central-Unterrichtsanstalt der besprochenen Art für sämtliche Israeliten der Monarchie vorzuwalten, während nach dem mir zur Entscheidung vorliegenden Entwurfe über die Regelung der jüdischen Cultus- und Unterrichts-Verhältnisse in Mähren die Gründung einer eigenen jüdischen akademischen Lehranstalt zur Bildung von Rabbinen und Religionslehrern, vorläufig mit dem Sitze in Nikolsburg, beantragt wird.

Ich sehe der gutachtlichen Äußerung Ex. Excellenz über die Frage entgegen, ob es zweckmäßig sein, und sei-